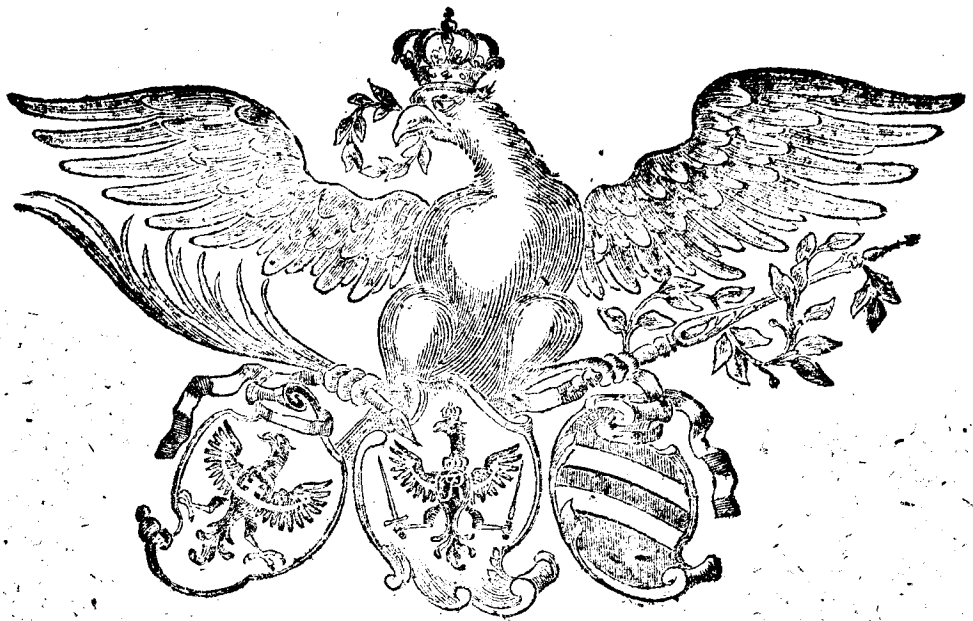

*Schlesische privilegirte Zeitung.*

Anno 1780. Mondtags den 3 April. No. 40.

Berlin, vom 28. März.

Bey dem Luckschen Infanterieregiment ist der Königl. Hofpage Herr von Blanckensteiner, zum Fähnrich ernannt.

Se. Königl. Majestät haben als ein Zeichen Dero Allerhöchsten Zufriedenheit über die von Dero Comitial-Gesandten zu Regensburg Freyherrn von Schwartzenau bishero geleisteten rühmliche Dienste, Dessen Tochter der Fräulein Auguste Freyin von Schwartzenau eine Stelle in dem Adelichen Stifte St. Walpurgis zu Soest aus eigener Bewegung allergnädigst zu conferiren geruhet.

Sonntags war bey Ihro Majestät der Königin Cour und Soupe.

Braunschweig, vom 16. März.

Man sagt, daß zu Anfange des Aprils Se. Hochfürstl. Durchl. der Prinz Friedrich Wilhelm von Würtemberg-Studtgardt allhier eintreffen werden.

Dresden, vom 19 März.

Ihro Königliche Hoheit die verwittwete Churfürstin sind von einer zeitherigen Krankheit völlig wiederhergestellt. Seit dem 1sten dieses droht die Elbe außerordentliche Gefahr, sie ist schon sieben Ellen über ihre gewöhnliche Höhe gestiegen, und hat an der Pirnaischen Elbseite den größten Theil der daselbst befindlichen Holzvorräthe fortgeführt, viele an den Ufern gelegene Felder, Wiesen und Garten, und so gar einige in der Plaine gelegne Dörfer sind dergestalt überschwemmt, daß die armen Einwohner genöthigt worden: ihr Vieh auf die Oberböden zu treiben. — Man sagt, daß unsre Truppen den 1sten May ins Lager rücken werden. Ein Theil derselben wird bey Straube ohnweit Grossenhayn campiren, der Generallieutenant von Benningsen aber das Commando darüber erhalten, ein andrer Theil wird bey Torgau zu stehen kommen. — der K. K. Legationsrath, Herr Baron von Mertzburg ist allhier eingetroffen.

Petersburg, den 5 März.

Ihro Kaiserl. Majestät haben mittelst eines im November vorigen Jahres an den dirigirenden Senat erlassenen speciellen Befehls zu

verordnen geruhet, daß sowol in den neueingerichteten, als auch in den bey der vorigen Verfassung noch bleibenden Gouvernements, die Fabriken und Manufacturen, welche particulairen Eigenthümern zugehören, nicht anders als ihr Eigenthum angesehen werden sollen, wobey einem jeden frey stehet solche Veranstaltungen zu treffen die seinem Zustande und der in den Gesetzen verordneten Ordnung gemäß sind, ohne dabey verbunden zu seyn, sich dazu eine vorläufige Erlaubniß weder von höherer noch niedriger Obrigkeit ertheilen zu lassen, so wie auch der 11te Punkt bey dem Manifest vom 28sten März 1775 eigentlich lautet. Was aber die Handhabung der Gerechtigkeit in Betracht der Fabrikanten selbst und der bey den Fabriken und Manufacturen stehenden Leute anbelangt, so soll man sich dabey nach den Gesetzen und nach dem Stande eines jeden richten.

London, vom 15. März.

Die Hofzeitung vom vorigen Sonnabend enthält die Nachricht: daß das Fort Omoa wiederum in den Händen der Spanier sey. Am 25. November v. J. hatte nehmlich ein ansehnliches Corps Spanier das Fort San Fernando de Omoa angegriffen, und wenige Tage nachher war die dortige Besatzung so wie auch die Mannschaft der dort gelegenen Kriegesfregatte Porcupine, durch eine unter ihnen wüthende ansteckende Krankheit dergestalt vermindert worden, daß man, nachdem man vorhero die Canonen vernagelt, und die Lebensmittel eingeschifft, und in Sicherheit gebracht hatte, das gedachte Fort wiederum räumen müssen. Ueberdies meldet diese nehmliche Hofzeitung, daß Admiral Parker dem Hofe die Wegnahme des Don Carlos, eines Spanischen Privat-Kriegesschiffes von 30 Canonen einberichtet, auch daß der Capitain Lutrell die Insel Rattan, an der Honduras-bay, in Besitz genommen habe. Die nähern Umstände wegen des wieder abgetretnen Forts Omoa erzählt eine Zeitung von der Insel Jamaika, datirt: Kingston, vom 1. Jan. „So eben erfahren wir durch einen Schooner, der Dienstags innerhalb 22 Tagen von Rattan angekommen ist: daß Omoa am 28. November v. J. von uns verlassen worden. Es war nicht möglich, mehr als 20 Europäer, und 50 bis 60 Indianer, nebst der Mannschaft des Schiffes Porcupine zur Besatzung zurückzulassen. Die Spanier erfuhren es, und der Gouverneur von Guatimala brachte sogleich ein Corps von 3000 Spaniern zusammen, worunter viele seyn mochten, die im Fort zu Gefangnen gemacht waren, und zeigte sich am 24 vor Omoa, und foderte die Garnison auf, sich zu ergeben. Da man hierzu taube Ohren hatte, ward die Aufforderung vier Tage hintereinander wiederhohlt, ohne daß man die geringste Gewalt gebraucht hätte. Es fehlte den Spaniern ohnfehlbar an schwerem Geschütz, und mochten der Schwäche der Garnison ohnerachtet, sich nicht unterstehen: das Fort im Sturm zu ersteigen. Indem dieses vorgieng, und die Besatzung durch ansteckende Krankheiten täglich schmolz, brachte man alle Kostbarkeiten und Munition an Bord der Brigantine Porcupine, und der Ueberrest der Besatzung schiffte sich, nachdem vorhero die Canonen vernagelt waren, ruhig nach Rattan ein, welches auch die Spanier ungestört und ungehindert geschehen liessen. Aus Rattan haben wir diese nähern Umstände durch einen Expressen erhalten. — Die Registerschiffe, und übrigen Priesen, welche Capitain Luttrell zu Omoa und in der Honduras-Bay genommen, sollen glücklich zu Jamaika angekommen seyn; das baare Geld, welches man auf Omoa vorgefunden hatte, wird gegen 4 Millionen harte Thaler geschätzt. Von Jamaika aus stehet nächstens eine neue wichtige Englische Expedition auf irgend ein Spanisches Etablissement zu erwarten. — Unsere Handlungsflotte von Jamaica ist bereits den Portsmouther Haven vorbey, und nach den Dünen zu, gesegelt. General Lee soll einem Gerücht zufolge nebst einem Corps von Amerikanern zur Brittischen Armee übergegangen seyn. — Die eroberten Französischen und Spanischen Linienschiffe werden jetzt in die Werfte gebracht, und mit Kupfer an den Böden überzogen. Unsre neuen Taxen werden hauptsächlich mit auf Pferde und Bediente

gerichtet seyn; für einen männlichen Bedienten sollen 2 Guineen, und für einen weiblichen eine Guinee bezahlt werden. — Man sieht nunmehro nächstens einer sehr großen Veränderung im Ministerium entgegen; und das Gerücht geht jetzt stärker als jemals, daß Lord North seine Stelle als erster Minister resigniren werde; man zeigt schon viele Competen, indessen ist die ganze Sache noch ungewiß.

Paris, vom 10. März.

Man sagt es haben alle auf Urlaub abwesende Offizier jener Regimenter, die an den Küsten liegen, den 29. verflossenen Monats Befehl erhalten, noch vor dem 15. März bey ihren Regimentern sich einzufinden, auch daß die 8 nachstehenden Regimenter unter den Befehlen des Grafens von Rochambeau zu Schiffe gehen sollen, nämlich das Regiment Anhalt, worüber der Marquis von Berghe kommandirender Oberster ist. Auvergne, Obrister, Vicomte von Laval, und Graf Lameth zweyter Oberster. Bourbonnois, commandirender Marquis von Laval, der Vicomte von Rochembeau zweyter Befehlshaber. Neustrie, Obrister Graf von Guibert, der Vicomte le Veneur, zweyter Befehlshaber. Rovergue, Vicomte von Curtine erster, und Marquis de Ludres zweyter Befehlshaber. Royal Corse, Marquis du Luc erster, Graf Pontevez zweyter Oberster. Royal deux Ponts, Graf von Zweybrücken erster, und Ritter von Zweybrücken zweyter Oberster. Saintonge, der Vicomte de Beranger erster, und Marquis de Themines zweyter Oberster. Da Graf du Chaffault das Commando über dieses Geschwader angenommen hat, so zweifelt man nicht, er werde zu Brest von dem Grafen Estaing abgelöset werden; folglich wird dieser Viceadmiral anstatt die Badeur zu gebrauchen, unsere große Flotte commandiren, welche im nächsten Seezuge wider unsere Feinde auftreten soll, und man ist desto zufriedener darüber, weil man sich davon die glücklichsten Folgen verspricht. Seine Tapferkeit, sein Nahme, seine Erfahrung, der Enthusiasmus der Truppen, die Liebe der Auxiliarseeleute, und die Dankbarkeit, welche er den Matrosen gegen sich eingeflößt hat; alles dieses macht, daß man sich mit der angenehmen Hoffnung schmeichelt, seine Unternehmungen dürften glorreich werden; diese Flotte soll mehr als 35 Reihenschiffe stark werden, und da man den Entwurf einer Landung auf brittischen Boden ganz gewiß durchsetzen will, so haben mehrere Regimenter Befehl gegen jene, so bereits auf der Küste liegen, näher vorzurücken, und in allen Kaufmannsplätzen des Königreichs werden viele Lastschiffe für Rechnung des Hofes gemiethet.

Madrid, vom 22. Febr.

Der mit einem ausserordentlichen Courier eingegangene Bericht aus dem Lager zu St. Roch, vom 13. dieses meldet, daß das brittische Geschwader an eben dem Tage, um 5 Uhr frühe, aus der Bucht zu Gibraltar ausgelaufen, und 22 Reihenschiffe, mit Einbegriff der eroberten, nebst 2 Fregatten und 12 Frachtschiffen, stark gewesen sey. Es hat das Panterthier, und ein anderes Schiff mit 3 Fregatten, einem Kaperschiffe und einigen kleinern Fahrzeugen in der Bucht zurückgelassen. Vor der Abfahrt der Flotte ist unser Generallieutenant, Don Juan von Langara, und alle Officiere; auch die zur Leibwache des Oberbefehlshabers bestellten Edelleute, gegen die Rückgabe einiger brittischen Gefangenen, überliefert, und an dem nämlichen Morgen nach unserm Lager geschickt worden. Der brittische Admiral hat aber das seinerseits vorgeschlagene völlige Auswechslungsgeschäfte, so überhaupt mit allen Kriegsgefangenen vor sich gehen sollte, nicht abgewartet. Es kann seyn, daß das schleunige Auslaufen des engländischen Geschwaders unsern Generalen die erfoderliche Zeit nicht gelassen hat, die Entschliessungen, welche sie vermöge der ihnen ertheilten Vollmacht gefaßt hatten, vollkommen auszuführen. Indessen haben sie doch andre Maßnehmungen verabredet, und Anstalten getroffen, aus welchen uns weit beträchtlichere und dauerhafte Vortheile zufliessen dürften, als die Ehre eines Seetreffens wider die feindliche Flotte, wann dasselbe nicht entscheidend gewesen wäre.

**In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:**

Quinti Horatii Flacci Opera, 2 Tomi, 8. Mannh. 779 15 sgr.

Franc. Genette Theologia moralis juxta sacrae scripturae Canonum et Sanctorum Patrum mentem, 7 Tom. med. 8. Graecii, 776—779 4 Rthl. 20 sgr.

Allgemeine theologische Bibliothek, 13ter Band, gr 8. Metau, 779 23 sgr.

Schlesische Instantien-Notiz, oder das itztlebende Schlesien des 1780sten Jahres, zum Gebrauch der Hohen und Niedern, in 2 Theilen abgetheilet. Im ersten Theile: Die hohen und niedern Königl. Landes-Collegia und Aemter; im zweyten Theile: die in den Fürstenthümern, Freyen Standesherrschaften, wie auch Städten in Schlesien und der Grafschaft Glatz befindliche Regierungen, Geistlichkeit, Magisträte, ingleichen Königl. sowohl als andere Aemter und Bedienten, als auch der Kaufmannschaft zu Breslau rc. rc. Breslau, 1780.

---

Da den 8ten April die Einnahme der für die durch die Ueberschwemmung verunglückte Einwohner in den hiesigen Vorstädten, zeither eingesendeten milden Beyträge geendiget werden soll; so machet Magistratus solches denen, die sich noch gegen diese Nothleidende mildthätig zu beweisen gesonnen sind, zur Nachricht andurch bekannt. Bresl. den 31. März 1780.

Directores Bürgermeister und Rath.

---

Das Waysenamt macht dem Publico hiermit bekannt: daß auf den 26sten des nächst kommenden Monats April Früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr auf dem Fürstensaale des allhiesigen Rathhauses verschiedene zum Friedrich Joachim Emckischen Nachlaße gehörige Effecten, als Gold, Silber, Leinenzeug und Bette, Kleider, Zinn, Kupfer, Meßing, Meubles und Bücher, an die Meistbietenden öffentlich verkaufet und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Breslau den 9. März 1780.

---

Nachdem ad instantiam des Lehnmann Johann Gottlob Schwab zu Groß-Hartmannsdorf dasjenige Hypothequen-Capital der 400 Rthl. welches der ehmalige Besitzer des Lehnguthes zu Groß-Hartmannsdorf, das große Vorwerk genannt, Tobias Gerlach, von dem Franz Joseph Schmidt, laut gerichtlicher Hypothek d. d. 28 Febr. 1746. erborget hat, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, welche außer der Hauptmannin von Sonnenberg gebohrne Schmidt als etwanige Schmidtsche Erben oder sonst daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 28ten hujus an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 22 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung des oberwähnten Hypothequen-Capitals der 400 Rtl. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 7 Febr. 1780. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

---

Nachdem ad instantiam der Gebrüder Carl Ernst, Paul Benjamin, und Gottlieb Erdmann v. Salisch, die ihnen von ihrem verstorbenen Vater dem gewesenen Justizrath Paul Wentzel v. Salisch erblich zugefallenen im Creutzburgschen Creiße gelegenen Güther Banckau und Breczincke, insbesonders aber nachbenennte darauf intabulirte noch ungelöscht stehende Schuldposten nehmlich 1) diejenigen 2280 Rthl. welche der ehmalige Besitzer des Guthes Banckau, Christoph Heinrich v. Sternberg seiner Eheconsortin Anna Helena geb. v. Heidebrand in denen den 10 Febr. 1707. confirmirten Ehe-Pacten, in securitatem dotis, contra dotis et lucrorum nuptialium versichert hat, 2) diejenigen 960 Rthl. oder 1200 Thl. schl.

welche eben erst bemeldeter v. Sternberg von denen Siegmund v. Heidebrandschen Erben, Namentlich Adam Heinrich, Christoph Jaroslau und Carl Sigmund Gebr. v. Heidebrandt, auf gerichtliche Hypotheque vom 16 Februar 1712. als ein Darlehn aufgenommen und wofür ihnen die sub num. 1 benannte von Sternbergische Ehecon sortin Jura prioritatis eingeräumet, gerichtlich aufgebothen worden; Als werden alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, besonders aber, die Anna Helena v. Sternberg geb. v. Heidebrand, die 3 Gebrüdere Adam Heinrich, Christoph Jaroslau und Carl Siegmund v. Heidebrand oder deren etwanige Erben und Cessionarien peremtorie, unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, wie auch ex officio zu erfolgender Löschung obgedachter Schuldposten in den Grundbüchern, citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 29 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anmelden und zu justificiren. Breslau den 31 Januar 1780.

Königl. Preußl. Bresl. Oberamtsregierung.

---

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung allhier werden ad instantiam des Königl. Geheimen Finanzrath und Cammerherrn Wilhelm Adolph Graf v. Dyhrn alle diejenigen so an das im Oppelnschen Fürstenthum und dessen Rosenberger Creiße belegenen Guth Uschitz ex quocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeinen, ad liquidandum et justificandum prætensa, binnen 1 Wochen und zwar peremtorie ad Terminum den 23 Junii 1780. sub pœna præclusionis et perpetui silentii edictaliter vorgeladen. Brieg den 20 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschesische Oberamtsregierung.

---

Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, daß von Seiten der Oberschles. Oberamtsregierung auf Ansuchen der Obrist v. Boyenschen Erben resolvirt worden die im Oppelnschen Fürstenthum und deßen Lublinitzer Creiße belegenen Obrist v. Boyenschen Güther Bzieniez, Gwozdzian, Skrzidlowitz und Dzielna mit allen Appertinentien Theilungshalber per modum voluntariæ subhastationis öffentlich feil zu biethen. Diese Güther sind vermöge der in Anno 1779 aufgenommenen Justizräthlichen Taxæ überhaupt auf 55411 Rtl. 20 Gr. 6 d. gewürdiget. Es werden demnach alle diejenigen so vorgedachte Güther zu besitzen Fähigkeit und Lust haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 26 Junii 1780. vor der hiezu angeordneten Oberamtlichen Commißion an gewöhnl. Oberamtsstelle Nachmittags um 3 Uhr in Person oder durch einen hinlänglichen instruirten Anwald sich einzufinden ihr Gebot zu thun, und sodenn zu erwarten, daß obgedachte Güther den Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Brieg den 18 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

---

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das der Johanna Renata verehelichten Namthurin geb. Nitschkin zuständige in der Stockgasse zunächst dem Becker rechter Hand sub No. 1996. gelegene und auf 1983 Rthl. 10 sgr. Gerichtlich abgeschätzte Hauß öffentlich feilgebothen und subhastiret werden soll, auch zu den diesfälligen Terminis licitationis der 7te April, der 2 Juni, und besonders der 28 Julii a. c. anberaumet worden. Breßlau den 18ten Jan. 1780.

---

Das Apostolische Vicariatamt ꝛc. hieselbst machet öffentlich bekannt, und verordnet zugleich an alle und jede, welche gewiße dem verstorbenen Pfarrer in Schmitsch Rudolph von Löwencron nunmehro zu deßen Verlaßenschaft gehörige Habseligkeiten, es bestehen solche in Geld, Kostbarkeiten, Documenten, Mobilien, oder sonstigen Effecten, als worauf wir hiermit öffentlichen Arrest verhängen, entweder Pfandweise, oder als ein Depositum, oder gar eingenmächtig hinter sich in Händen oder sonst in Verwaltung haben; daß dieselben solche auch was sie sonst etwa dem gedachten von Löwencron schuldig, vorbehaltlich ihres Rechts

binnen 4 Wochen a dato 18 März a. c. bey dem hiesigen Amte schriftlich und unter ihrer eigenen Hand angeben, und davon Niemanden ohne gerichtliche Verordnung etwas verabfolgen, in Entstehung deßen aber diejenigen so etwas verschwiegen, wenn es hernach entdeckt wird, solches mit Verlust ihres Rechts resp. ad liquid. et justificandum anstehenden Termino et sub pœna dupli dennoch herauszugeben angehalten werden sollen. Breßl. den 11 Febr. 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte convociren und laden hiermit alle und jede, welche an die Verlaßenschaft des ab intestato alhier verstorbenen Bürger und Schloßermeisters Johann Friedrich Deckert ex jure hereditario vel alio quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, solche innerhalb 9 Wochen besonders aber in Termino peremtorio den 14 April 1780. Nachmittags um 3 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und rechts erforderlich zu justificiren. Breslau den 7 Dec. 1779.

Carl Wilhelm Starck machet einem hochgeneigten Publiko hiermit bekannt, daß er das Gewölbe bey Hrn. Runge verlassen, und jetzo in dem Laden des Herrn Selenke Hause auf dem Naschmarkt anzutreffen ist, empfiehlet sich eines geneigten Zuspruchs bestens.

Es ist auf einer gelegenen Straße eine Wohnung vorne heraus zu vermiethen, und desfalls nähere Auskunft auf der Nikolaigasse im Weißischen Hause zu erhalten.

Auf der Junkern- am Ecke der Pfnorrgasse in No. 926. ist der 2te und 3te Stock, bestehend in 5 Zimmern, 2 Alkoven, 2 Kucheln, 5 Kammern, Keller und Boden-Gelaß, gegen sehr billige Zinse zu vermiethen, und auf Johanni zu beziehen.

Auf der großen Ohlauer Strasse in zwey goldnen Löwen, ist eine Wohnung von fünf Stuben, 4 Kellern, zur Weinhandlung gehörig, nebst Kuchel und Kammer, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Man kan sich deshalb bey dem Eigenthümer des Hauses melden.

Vor dem Oderthor ohnweit den 3 Linden ist der sub No. 849. gelegne Garten, wobey ein Wohn- und Fruchthauß befindlich, aus freyer Hand zu verkauffen. Nähere Nachricht giebt die Zeitungsexpedition.

Es wird ein Baum- und Kuchel-Gärtner, der Evangelischer Religion und freyledig seyn muß und bald in Dienste treten kan, von einer Herrschaft aufs Land gesucht. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Knothe auf der Reuschen Gasse in den 3 Mohren.

Es ist am vorigen Donnerstag Abends auf dem Wege von Lisse bis zum lezten Heller eine kleine 2gehäusige silberne Taschenuhr, woran eine stählerne Kette und goldner Uhrschlüssel, verlohren gegangen; wer solche gefunden, wird ersucht, sie in Gottl. Löwens Buchhandlung bey der grünen Röhre gegen ein Douceur abzugeben.

Es ist vor 8 Tagen ein braunröthlicher Daxhund, dessen Nase größtentheils kahl gewesen, verlohren gegangen. Wer denselben etwa gefunden, wird ersucht, ihn in der an den Bischofhof auf dem Dohm anstoßenden Residenz gegen ein gutes Douceur abzugeben. Dohm Breslau den 29 März 1780.

Bey dem Kaufmann Johann Christian Weisser zu Berlin, ist guter Chicorien-Coffee in Parteyen zum versenden zu haben; Diejenigen so sich an ihn zu wenden belieben werden, wird man nicht allein mit guter Waare und Preis bedienen, sondern auch Sorge tragen, beständig und zu allen Zeiten damit aufzuwarten. Die Paquete sind so fest gepacket, daß in einem Gefäß, worin sonst 400 Pfund gepacket itzt 600 Pfund herein gehen, und also viel Kosten ersparet werden.

Freyburg, den 31 März 1780. Magistratus in Freyburg machet dem Publiko hierdurch bekannt, daß es bey diesjährig auf Königl. Gnade Kosten continuirenden Stadtbaue an geschickten Zimmergesellen fehlet, wannenhero sich dergleichen Zimmergesellen zu dieser Arbeit allhier einzufinden vorgeladen werden, um mit dem den Bau in Landeshut und allhier betreibenden Zimmermeister Joh. Jacob Gärtner ihrer Arbeit wegen entriren zu können.

Da von denen zufolge Allerhöchsten rc. Ordre vom 8 Februar 1780. dem Creutzburger Creiße zur Grasungs-Verpflegung auf 40 Tage als vom 28ten May bis 6 Julii a. c. angewiesenen 288 Husaren-Pferden Hochlöbl. von Rosenbuschen Regiments nach denen eingegangenen Erklärungen der resp. Dom. und Gem. 156 Pferde zur Natural-Grasung oder 6240 Rationes hart und rauch Futter welche 529 Schfl. $7\frac{3}{11}$ Mtz. Haafer, 327 Ct. 126 Pfund Heu, 34 Schock 40 Gb. Stroh, Bresl. Maaß und Gewicht betragen, an einen Entreprenneur veraccordiret werden sollen: Als werden diejenigen welche diese Verpflegung zu entreprenniren belieben, hierdurch ersuchet sich den 10 April a. c. Früh um 8 Uhr in dem Königl. Creißsteueramt in Creutzburg einzufinden, ihr Erbiethen ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß diese Verpflegung demjenigen welcher die niedrigsten Preiße acceptiret, zugeschlagen und der Accord mit ihm geschloßen werden soll. Creutzburg den 25 März 1780.

Schlawa den 24 Februar 1780. Es ist einem hiesigen Thor-Officianten den 4ten m. c. Abends ein unbekannter Coffee-Defraudant entsprungen, welcher einen Sack worinn 54 Pfund Coffee gewesen, zurückgelassen; Derselbe wird hierdurch adcitiret, binnen 6 Wochen und zwar den 13 April c. a. vor dem hiesigen Königl. Acciseamte zu erscheinen; wohingegen im außenbleibenden Fall der Coffee an den Meistbiethenden verkauft werden wird.

Nachdem die Ehe-Consortin des hiesigen Postillon Radstock am 15 Jan. c. mit eingeschwärzten pohlnischen Coffee a 39 Pfund betreten worden, bey der Betretung aber entwichen, und sich bis jetzo nicht wieder eingefunden; als wird dieselbe hiedurch sub pœna confessi et convicti und bey Verlust aller ihrer Vertheidigung vorgeladen, auf den 29 April c. vor dem Königl. Provincial-Accise- und Zollgericht in Person zu erscheinen, und über die begangene Contravention Red und Antwort zu geben. Glogau den 8 Mart. 1780.

Königl. Preuß. Provincial Accise- und Zollgericht.

Tschechnitz den 23 Merz 1780. Es ist der 3te April c. zu Vermiethung der Tschechnitz und Merzdorfer und der 4te huj. zu Vermiethung der Grebelwitzer Wiesen, Breslauer und Ohlauer Creises, bey hiesigem Wirthschaftsamte anberaumet worden, welches Liebhabern so daran gelegen, hierdurch ergebenst bekannt gemacht wird.

Von dem Herrschaftlichen Gerichtsamte zu Boberstein im Hirschberg-Creiße Jauerschen Fürstenthums, ist der über 10 Jahr abwesende Mühlpursche, Johann Heinrich Rottmann auf Ansuchen seiner leiblichen Mutter, Anna Helena Kühnin, verw. gewesenen Rottmannin, öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, besonders aber in Termino ultimo den 28 Junii 1780. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen mit glaubwürdigen Zeugnißen seines Lebens und Aufenthalts versehenen Gevollmächtigten gestellen, außenbleibenden Falls aber gewärtigen solle, daß er für todt erkläret, und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter zum Eigenthume werde überlassen werden. Boberstein den 8 Oct. 1779.

Demnach sich noch kein Kauflustiger zu dem Anton Gregorischen Bauerguthe zu Karschau, welches auf 350 Thl. Schl. 14 sgr. 6 d'. abgeschätzt worden, gemeldet, so ist novus Terminus subhastationis auf den 11 April 1780. anberaumet worden, und können sich Kauflustige an diesem Tage bey dem hiesigem Königlichen Amte melden, und gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbietenden und Bestbezahlenden werde zugeschlagen werden. Königl. Amt Rothschloß den 15 Februar 1780.

Neiß den 17 Januar 1780. Die Magistratualischen Stadtgerichte citiren alle Gläubiger der Anna Maria verw. Beckelin geb. Bernhartin, und des verstorbenen bürgerlichen Schneiders, Johann Beckel, um in Termino ultimo et peremtorio den 24 April c. a. Früh um 9 Uhr in Curia zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, im Aussenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Anforderungen nicht weiter gehöret werden sollen, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neisse den 17 Dec. 1779. Von der Fürst Bischöflichen Regierung alhier werden ad instantiam der Freyherrlich von Fragsteinschen Erben Josepha Antonia verehelichten Gräfin von Oppersdorff gebohrnen Freyin von Fragstein, und Carl Freyherrn von Fragstein, alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaft ihres verstorbenen Vaters Carl Freyherrn von Fragstein, In specie aber an die Güter Osseg, Seyffersdorff und Leipe ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum prætensa und zur Erklärung, ob sie den Carl Freyherrn von Fragstein, falls er die Güter übernehmen solte, pro solo Debitore anzunehmen, und die Miterbin ex nexu zu laßen gesonnen sind, auf den 26 April 1780. Früh um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Neisse, den 28 Oct. 1779. Magistratus citiret hierdurch alle und jede, welche als Eigenthümer Erben und Gläubiger an nachbenannte in dem Rathhäußlichen Deposito befindlichen Massen, als nehmlich: 1) die Anna Maria Leichnersche mit 1 Rthlr. 10 sgr. 2 d'. 2) Regina Kußische mit 8 Rtlr. 20 sgr. 1½ d'. 3) Johanna Burgundersche mit 2 Rthlr. 4 sgr. 5 d' 4) Friederich Wilhelm von Schenckische mit 5 Rthlr. 3 sgr. 1½ d'. 5) Anna Maria Exnersche mit 14 Rthlr. 11 sgr. 3 d'. 6) Margaretha Notische mit 8 Rthlr. 28 sgr. 5 d'. 7) Peter Nepomucen Bernardtsche mit 52 Rthlr. 25 sgr. 9 d'. 8) Anton Kriegische mit 10 Rthlr. 10 sgr. 9) Frantz Lichteblausche mit 54 Rthlr. 14 sgr. 9½ d'. 10) Joseph Hanckische mit 15 Rtlr. 12 sgr. 10 d'. 11) Johann Nepomuceen Carrettische mit 16 Rthlr. 15 sgr. 4 d'. von welchen bey denen sub No. 1. bis incl. 6. die Erben und Gläubiger unbekannt, von denen sub No. 7. bis incl. 11 aufgeführten aber die Eigenthümer Gesetzwidrig emigrirt, sub pœna præclusi, & perpetui silentii um in Termino ultimo et peremtorio den 10 April 1780. Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihre daran habende Jura geltend zu machen, und zu revertiren, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß genannte Massen als bona vacantia und resp. zur Strafe ihres ungehorsamen Außenbleibens fisco regio adjudiciret werden sollen.

Neisse, den 21 Oct. 1779. Magistratus citiret den in Anno 1740. von hier weg gegangenen Fleischer Burschen Johann George Artelt, oder deßen Leibes-Erben, um in Termino peremtorio den 4 September 1780 Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, oder im Außenbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er pro mortuo declarirt, deßen Leibes-Erben præcludirt, und deßen weniges zeithero sub Cura gestandenes Vermögen seinen hiesigen nächsten Intestat-Erben absque cautione zum Eigenthum überlaßen werden wird.

Von Hochfürst-Bischöfl. Ober Hospital-Commißions wegen, wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß das zur Johann Christoph Ludwigschen Concurs Masse gehörige, in Heinzendorff sub No. 19. belegene ohne den Beylaß auf 1920 Rthlr. 16 sgr. 11¼ d'. gewürdigte Bauerguth öffentlich feilgeboten worden, und zu diesfälligen Licitations-Terminis der 15 Dec. a. c. der 16 Febr. und der 12 April 1780. anberaumet worden; wobey Kauflustige eingeladen werden in gedachten Terminen, besonders aber in Termino den 12 April 1780. Früh um 9 Uhr bey der Ober-Hospital-Commißion an gewöhnlicher Gerichts-Stelle allhier zu erscheinen, ihr Gebot abzulegen, und zu gewärtigen, daß gedachtes Bauerguth dem Meistbietenden und Bestbezahlenden werde adjudiciret werden. Neiße den 22 Sept. 1779.

Burkersdorff im Schweidnitzischen Creiße, den 15 Januarii 1780. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit dem 1sten Julii c. a. nachstehende Herrschaftliche Nutzungen zu verpachten sind: 1) der Brauurbar zu Burckersdorff, 2) der Brau- und Brandweinurbar zu Oberweistritz, 3) das Rind- und Federvieh zu Burckersdorff, Ohmsdorff und Oberweistritz. Da hierzu der 16te Februar. 15te März und 12te April c. a. früh um 9 Uhr pro termino licitationis anberaumt worden, so werden Cautionsfähige Pachtlustige vorgeladen, sich auf dem Schloß in Burckersdorff zu melden, und Conditiones zu inspiciren.

Nachtrag

# Nachtrag ad No. 40. Mondtags den 3 April 1780.

Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Ober-Acciseamte hieselbst, den 5 April c. a. Mittwochs Nachmittage um 2 Uhr vor baare Bezahlung, an die Meistbiethenden verkauft werden wird: Ein schwarz 9jährig Hengstpferd, und ein ordinairer Korb-Schlitten, 75 Stück rohe Leimt verschiedene Sorten, 16 Stein 5 Pfund Hamb. Raffinad Zucker, 43 Stein ordin. ausländsche Gerstne- und 47 Stein extra feine Holl. Perle-Graupe zur innern Consumtion, und 1260 Pfund Domingo Coffee. Ferner, 4 neue leine Hemde und verschiedene Cramwaare, wovon das Verzeichniß auf dem Ober-Acciseamte angeschlagen und zu ersehen ist. Breslau den 31 Mart. 1780.

Bey dem Buchhändler Gampert in Breslau, am Ringe in den sieben Churfürsten, sind zur Neunten Berliner Classen-Lotterie, Erster Classe, deren Ziehung auf den 22sten May festgesetzt ist, ganze Loose a 1 Rthl. 2 Gr. in Gold, oder 1 Rthl. 3 Gr. 8 Pf. in Courant, mit beliebigen Devisen, auch halbe und viertel Loose, zu bekommen. Die höchsten Gewinnste aller fünf Classen sind: Ein Preiß a 10000 Rthl., Einer a 5000 Rthl., Einer a 2500 Rthl., Zwey a 2000 Rthl., Sechs a 1500 Rthl., Einer zu 1200 Rthl., Eilf, jeder zu 1000 Rthl., viele andere zu 600. 500. 250. 200. 150 und 100 Rthl., auch das Verhältniß in der letzten Classe ist so eingerichtet, daß unter 12200 Loosen, 4843 große und kleine würkliche Gewinnste und 8 Premien, wovon der kleinste den ganzen Einsatz aller fünf Classen übersteiget, gezogen werden, wie der gedruckte Plan mit mehrern besaget.

Die Loose zur neuen Berliner Classenlotterie sind angekommen, und zur 1sten Classe a 1 Rtl. 2 Gr. in Geld, oder 1 Rtl. 4½ sgr. in Cour., halbe und Viertel a proportion zu haben. Diese Lotterie zeichnet sich für allen bisherigen, aus, weil sie völlig nach dem Muster der ehemals beliebten Hannöverschen Lotterie eingerichtet ist, und dem Spieler die vortheilhaftesten Aussichten darbietet; aller Credit und Zwang ist dabey aufgehoben, es ist jedem freygelaßen seinem Glück ein Ziel zu stecken, und bey jeder Classe abzugehen, oder es auf die langememste Art zu verfolgen. Plans zu dieser soliden Lotterie, so wie zur Zahlenlotterie, wo ebenfalls alle beliebige Sätze jederzeit angenommen werden, sind gratis zu haben. Diejenigen so sich mit dem Debit dieser reellen Lotterie beschäftigen wollen, können Loose zum Debit unter den billigsten Bedingungen erhalten. Auswärtige werden gefälligst ersucht Briefe und Gelder franco einzusenden, und jedweder kann sich gleich bishero der accuratesten und promptesten Bedienung versichert halten. Breslau den 21 März 1780.

Johann David Wentzel, in der goldenen Crone am Ringe, woselbst auch die freywilligen Beyträge zur Unterstützung der durch die Wasserfluth Verunglückten eingesamler, und deswegen eine Nachricht ausgegeben wird.

Bey Wentzel und Schildbach in der goldnen Krone sind frische Braunschweiger Metwürste, f. Champagnerwein, desgleichen verschiedene andere Delicatessen.

Sorau den 18 Dec. 1779. Die Reichsgräfliche von Reichenbachsche Freystandesherrliche Regierung citiret hiermit alle diejenigen, welche an nachstehende Deposital-Massen nehmlich Christian König 6 Rthl. 2 Gr. 1 d'. Gorellsche 2 Rthlr. 21 Gr. Finck Dluggische 9 Rthlr. 16 Gr. 10⅔ d'. und Carl Seydelsche 3 Rthlr. 12 Gr. 9 d'. als Eigenthümer-Erben oder Gläubiger Ansprüche haben und solche durch unverdächtige Zeugniße legitimiren können, auf den 19 Febr. 20 May und sonderlich peremtorie auf den 19 August a. f. ad liquidandum sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Stift Trebnitz, den 22 Febr. 1780. Terminus licitationis ultimus zu des Anton Heinschkes Hauß in Breitenau Neumarktschen Creißes, ist der 8 May a. c., wozu Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot in dem Fürstl. Stiftsamte zu Trebnitz ad Acta zu geben, und der Adjudication zu gewärtigen.

Stiftsamt Trebnitz, den 31 Jan. 1780. Sämmtliche Creditores des gewesenen Kloster-Kretschmers Johann Fridrich Kirchner, werden auf den 28 Febr. 20 März und 10 April a. c. sub pœna præclusi ad liquidandum et justificandum prætensa anhero vorgeladen.

Das Freyherrl. von Richthofensche Gerichtsamt hieselbst macht hiedurch bekannt, daß des entwichnen Inquisiten Johann Christoph Winkler allhier belegene nebst dem Beylaß auf 180 Rthl. 13 sgr. taxirte Freystelle den 10 May a. c. Früh um 10 Uhr auf hiesigem Schloße subhastirt werden soll, und ladet Kauflustige ad licitandum ein. Tschanschwitz den 29 Febr. 1780.

Von Gerichts wegen werden hierdurch die Erben des hieselbst verstorbenen Cand. Jur. weiland Christian Gottfried Engert, sub pœna præclusi vorgeladen, binnen hier und 12 Wochen und zwar Termino ultimo et peremtorio den 3 May a. c. hieselbst vor dem hochadlichen Gerichtsamte gefaßt zu erscheinen; ihr Erbrecht zu dem Engertschen Nachlaß gehörig darzuthun und die Extradition deßelben zu gewarten. Dalbersdorff den 10 Febr. 1780.

Ober-Baumgarten Bolckenhayn-Landeshutischen Kreißes den 19ten Februar 1780. Der Glogauische Krieges- und Domainenrath v. Reibnitz biethet seinen hieselbst auf Term. Johanne dieses Jahres pachtlos werdenden bisher 350 Rthlr. reines Geld getragenen Brau- und Brandwein-Urbar hinwiederum zur neuen 3jährigen Verpachtung aus, und kan sich bis dahin, besonders aber in denen dazu auf den 24ten April und 29ten May ganz eigen anberaumten Terminis licitationis ein jeder Pachtlustiger, der eine Vierteljährige Pacht loco Cautionis zu anticipiren vermag, der Bedingungen halber bey dessen hiesigen Beamten melden.

Loslau den 5 Februar 1780. Vom Hochgräfl. v. Dyhrnschen Standesherrl. Loslauer Landesamte werden ad instantiam des Königl. Preußl. Obristwachtmeister von Borne des hochlöbl. v. Wernerschen Husarenregiments, alle und jed. Creditores, so an das im Pleßner Creiße und in der Standesherrschaft Loslau belegene Guth Nieder Jactrzemb rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremtorie auf den 29 April c. a. adcitirt und vorgeladen, in diesem præfigirten Termino peremtorio alhier um 9 Uhr des Morgens in der Landesamtlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar zu erscheinen, um ihre Ansprüche ad Acta zu liquidiren, zu justificiren, darüber mit dem Imploranten ad Protocollum zu verfahren, und hierauf richterliches Erkäntniß zu gewärtigen. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta vor geschloßen geachtet und diejenigen, so ihre Forderungen nicht gemeldet, oder dieselben in Termino nicht gehörig justificiret, nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Ansprüchen abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, u. ihre eingetragene Real-Prætensa ex officio gelöscht werden.

Frankenstein in Schlesien, den 22 Jan. 1780. Von denen Magistratualischen Gerichten der Königl. Preuß. Creiß- und Weichbild Stadt Frankenstein wird der von hier gebürtige im Jahre 1765 verschollene Schuhknecht Johann George Hentschel, ein Sohn des abgelebten hiesigen bürgerl. Schuhmachermeisters Caspar Hentschels, oder dessen etwanige Descendenten, hierdurch von uns dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er binnen 9 Monathen, und peremtorie auf den 23 Oct. des 1780sten Jahres auf hiesigem Rathhause erscheine, von seiner Abwesenheit Red und Antwort gebe, die ihm titulo Paterno-Materni zustehende Curatel-Masse mit 355 Rthl. 6 sgr. 1 d'. in Empfang nehme, bey seinem fernern Außenbleiben aber zu gewärtigen habe, daß gedachte ihm competirende Erbegelder denen sich bereits gemeldeten nächsten Anverwandten per Sententiam zuerkannt, Citatus Hentschel aber nach Vorschrift des Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 pro mortuo declariret werden wird.

Bey dem Justizamte des Freyhrn. von der Mosel, auf Jaschgüttel, wird der seit 8 Jahren von hier entwichne Gottlieb Lichter, der Königl. Verordnung vom 27 Oct. 1763. gemäß, auf den 23 April 1780. zum Empfang seines Mütterlichen Vermögens edictaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß bey seinem Außenbleiben derselbe pro mortuo declariret, und sein Vermögen an seinen Bruder verabfolget werden soll. Jaschgüttel den 24 Jan. 1780.

Da der hiesige Kaufmann Johann Christian Sinapius sich durch den Weg einer gütlichen Behandlung mit seinen Creditoribus ex nexu obligationis zu setzen intendiret; Als werden zu diesem Behuf alle und jede Gläubiger, so an benannten Kaufmann Johann Christian Sinapius ex quocunque capite einen An- oder Zuspruch zu haben vermeinen, edictaliter citiret, sich binnen einer Frist von 12 Wochen zu melden, und in Termino præclusivo auf den 25ten April dieses Jahres, vor hiesiges Stadtgericht in Curia unausbleiblich zu erscheinen, zuförderst mit dem Gemein-Schuldner in Unterhandlung sich einzulaßen, und sich zu erklären, ob sie dem projectirten ihnen vorzulegenden Vergleich beytreten wollen? hiernächst aber zugleich in Termino ihre habende Forderung sub pœna præclusi et perpetui silentii, gehörig zu liquidiren und zu justificiren. Zugleich ist auch der offene Arrest verfüget worden, dergestalt, daß alle diejenigen, so von des Gemeinschuldners Vermögen oder Güthern etwas hinter sich in ihrer Gewahrsam oder Verwaltung haben, oder auch anderwerts mit Arrest beschlagen laßen, solches, ihres Rechts unbeschadet, innerhalb 4 Wochen, bey Verlust desselben, ad acta anzeigen sollen. Schmiedeberg den 26 Januar 1780.

---

Hirschberg, den 15 Jan. 1780. Der seit seiner Großjährigkeit länger als 10 Jahre von hier abwesende Johann Ephraim Dietrich, ist auf Ansuchen seiner Geschwistern und des Curatoris, von dem hiesigen Stadtgerichte öffentlich vorgeladen worden, in Terminis den 8 Martii, 5 April und 3 May dieses Jahres, zu Rathhause hieselbst entweder persönlich zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalte glaubwürdige Nachricht zu ertheilen; wohingegen in dessen Ermangelung derselbe, nach Ablauf des lezten Termins, für todt erkläret, und sein Vermögen dessen Geschwistern verabfolget werden wird.

---

Magistratus der Hochfürstl. Stadt Lissa in Großpohlen citiret alle und jede, welche an der alhier ohne Testament und ohne Leibeserben verstorbenen Anna Rosina geb. Metzkin abgeschiedenen Heißin ihrem Nachlaße einige Anforderung oder irgend einen rechtlichen Anspruch ex capite hæreditatis, vel debiti sive ex alia quacunque causa, zu haben vermeinen, daß solche a dato und innerhalb 12 Wochen und längstens in Termino præclusivo den 6 May dieses Jahres, vor demselben ihre Ansprüche und Anforderungen an diese Erbschaft, auf eine rechtliche Art geltend machen; widrigen Falls aber, haben alle, welche sich nicht gehörig gemeldet, zu gewärtigen, daß sie nicht weiter mit ihren Anforderungen gehöret, sondern vielmehr mit Auflegung eines perpetuelichen Stillschweigens abgewiesen werden sollen. Wornach sich zu achten. Datum Lissa den 7 Februar 1780.

---

Schloß Kreppelhof, den 12 Febr. 1780. Das Reichsgräfl. Stollbergsche Gerichtsamt macht dem Publiko bekannt, daß die weil. George Friedrich Kuhntische auf 2902 Rthl. 16 sgr. 3 d'. gerichtlich abgeschätzte im Landeshut-Bolkenhaynschen Creiße gelegene Scholtisey zu Rohnau, worauf Branntweinbrennen, Schlachten, Backen und Schmiederecht haftet, und wozu eine Bleiche gehöret, subhastiret werden soll, und Terminus licitationis peremtorius auf den 22 May a. c. præfigiret worden.

---

Schloß Kreppelhof den 12 Febr. 1780. Das Reichsgräfl. Stollbergsche Gerichtsamt citiret des weil. George Friedrich Kuhnts Scholtzens in Rohnau und dessen nachgelassener Wittib sämtliche Creditores, ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 22 May a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii.

---

Canth den 1 Februar 1780. Magistratus citiret den seit 39 Jahr abwesenden Ferdinand Fleischer, von deßen Aufenthalt bereits gegen 14 Jahr nichts in Erfahrung gebracht werden können, oder deßen etwanige Leibeserben hiermit edictaliter, daß er oder dieselben a dato, und 3 Monathen, längstens aber und peremtorie auf den 19 May 1780. früh um 9 Uhr hier zu Rathhauß in Person erscheinen, ein bis ultimo Decembris 1779. a Curatore auf 335 Rtlr. 19 sgr. 1 d'. berechnetes Erbsvermögen in Empfang nehmen, in weiteren Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß ad instantiam seiner Geschwister vi Edicti regii vom

27 Oct. 1763. er pro mortuo declariret, seine Leibeserben præcludiret, und sothanes Vermögen diesen seinen Geschwistern als nächsten Intestat-Erben sine Cautione eigenthümlich werde zuerkant werden.

Von dem Hochfürstbischöflichen Amte Wansen wird der George Labandische Dreschegarthen zu Altwansen, welcher auf 32 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, zum besten derer unmündigen Kinder zum Verkauf ausgebothen, und ad Terminos licitationis den 14 Febr. 13 März und 10 April c. a. Kauflustige vorgeladen, in letzteren Termino aber der Meistbiethende und Bestzahlende der Adjudication gewürdigen könne. Auch werden alle diejenigen so an diese Dreschegärtner Stelle einige Anforderung zu haben vermeinen, ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 10 April sub pœna præclusi et perpetui silentii convociret. Bischwitz den 4 Februar 1780.

Alle und jede Militair-Personen, so an den verstorbnen ehemaligen Bauer Hanns Kretschmer hieselbst Anforderungen haben, und deren Jura ausdrücklich bishero conservirt geblieben, werden binnen hier und 12 Wochen, und zwar peremtorie auf den 9 May a. c. ad liquidandum prætensa sub pœna præclusionis citirt. Rackschütz den 14 Febr. 1780.

Alle und jede Militair- und zum Kriegs-Train gehörige Personen, falls dergleichen irgend Ansprüche an den in solvendo gewordnen Bauer Gottfried Bischoff zu Großbresa haben, werden binnen hier und 12 Wochen, und zwar peremtorie auf den 8 May a. c. zu liquidirung ihrer Forderungen unter der Warnigung eines ewigen ihnen aufzulegenden Stillschweigens, citirt. Wangern Bresl. Creißes den 12 Febr. 1780.

Sagan den 4 Februar 1780. Ad instantiam einiger Creditorum ist zum Verkauf der Gräfl. von Tottlebenschen Güther Hannsdorff und Zeipau, wovon ersteres den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, auf 12470 Rthl. 27 sgr. 5 d'. zu 6 pro Cent hingegen auf 10562 Rthl. 1 sgr 9 d'., letzteres aber den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet auf 20461 Rthl 26 sgr. 4 d'., zu 6 pro Cent 17047 Rthl. 5 sgr. 5½ d'. gerichtlich detaxiret, der 23 May, 22 August und peremtorie der 24 November a. c. anberaumet worden, an welchen und besonders in Termino ultimo et peremtorio alle und jede so diese Erb- und Rittergüther Hansdorff und Zeipau mit ihren Pertinentien zu erkaufen gesonnen sind, sich Früh um 10 Uhr vor hiesiger Herzogl. Regierung zu gestellen, Geboth und Gegengeboth ad Protocollum zu declariren, und demnechst die Adjudication an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Es können übrigens die Verkaufs-Bedingungen in der Herzogl. Regierungs Registratur, und bey dem Gräfl. von Tottlebenschen Curatore bonorum Advocat Dehmel nachgesehen, auch die Güther selbst beaugenscheiniget werden. Herzogl. Sagan Fürstl. Lobkowitzische Regierung.

Kleinhelmsdorff im Hirschbergschen Creiße den 15 Februar 1780. Das Gerichtsamt dahier citiret Edictaliter ad instantiam der Hans Caspar Raupachischen Geschwister benahmentlich des hiesigen Gerichts-Geschwornen und Häußler Lorenz Raupach und der Eva Rosina verehelichten Bänischin geb. Raupachin, ihren seit 1747 abwesenden Bruder den Hans Michael Raupach, falls er noch am Leben, oder deßen eheliche Leibeserben, dergestalt, daß er oder dieselben binnen 6 Monathe und zwar längstens den 21 August dieses 1780ten Jahres als in Termino ultimo et præclusivo, vor das Hochfürstl. Closterstiftsamt in Leubus erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß besagter Hans Michael Raupach oder dessen Leibeserben nach dem allerhöchsten Königl. Edict vom 23 Oct. 1763. sodann pro mortuo werden declariret, und dessen in dem Väterlichen Testament ausgeworfenes Vermögen seinen Geschwistern absque Cautione verabfolget werden solle.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.